



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

22. Oktober 2024

Sitzung des Stadtrates am 30.10.2024

Antrag des Stadtrates Dr. Alexander Vogt zur Ausweisung einer Hundewiese im Stadtbezirk Frohe Zukunft

Vorlagen Nummer: VIII/2024/00426

TOP: 10:14

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Der Antrag ist unzulässig.

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 10 der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) ist es in den öffentlichen Anlagen grundsätzlich untersagt, Hunde außerhalb der gekennzeichneten Hundewiesen ohne Leine laufen zu lassen. Mit der Ausweisung einer Fläche als Hundewiese wird der Leinenzwang für die konkrete Fläche aufgehoben. Die Ausweisung einer Fläche als Hundewiese erfolgt durch Verwaltungsakt in Form einer Allgemeinverfügung gemäß § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG).

Es handelt es sich hierbei um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung. Die Ausweisung einer Hundewiese ist regelmäßiger Bestandteil der Verwaltungstätigkeit und hat keine grundsätzliche Bedeutung für den Kommunalhaushalt. Sie wird deshalb von der Verwaltung selbständig wahrgenommen und fällt nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates.

Aber auch bei unterstellter Zulässigkeit des Antrags wäre dieser abzulehnen. Bei der Einrichtung von Hundewiesen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Halle Saale. Diese Flächen sind der Intensivpflege zugeordnet und mit erhöhten Pflegekosten verbunden.

Die Anschaffung eines Hundes setzt weiterhin eine Prüfung des Hundehalters zur artgerechten Haltung voraus. Dazu gehört auch der ausreichende Bewegungsfreiraum.

Die Verwendung der Hundesteuer ist nicht für die Unterhaltung von Hundewiesen, Abfallbehältern oder Kotbeutel Spendern zweckgebunden. Laut Bundesfinanzministerium dient die Erhebung der Hundesteuer ordnungspolitischen Zielen.

Zudem gibt es in der Frohen Zukunft nur eine geringe Anzahl öffentlicher Grünflächen. Diese sind bereits einer anderen Nutzung zugeordnet (Spielplatz) und sollen keine weitere Nutzungseinschränkung erfahren. Aus diesem Grund wurden bereits Kaufanträge abgelehnt.

René Rebenstorf
Beigeordneter